

Vorlage Nr.: V0530/20
Datum: 30. September 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	05.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	15.10.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Erneute Behebung eines Formfehlers - Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung an Schulhorten in den Schulferien

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulhorten in den Schulferien rückwirkend zum 20. Dezember 2019.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0708/13
 V2410/13
 V2303/18
 V3137/19
 V0311/20

aufzuhebende Beschlüsse:

V0311/20

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen

Kostenart:

43170000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Aufgrund mehrerer Formfehler ist der Beschluss vom 14. Mai 2020 (V0311/20) nichtig und die Satzung erneut zu beschließen. Inhaltlich wurden keine Änderungen zur V3137/19 bzw. V0311/20 vorgenommen.

Folgende Formfehler wurden beanstandet:

1. Die Satzung wurde in der Sitzung am 14. Mai 2020 vom Stadtrat beschlossen. In der Beschlussausfertigung zur Satzung wurde jedoch der 15. Mai 2020 angegeben.
2. Der Verweis auf das Amtsblatt in der Beschlussausfertigung ist nicht zulässig.
3. Mit Beschluss vom 14. Mai 2020 wurde in Beschlusspunkt 1 die Satzung vom 26. September 2013 aufgehoben. In der beschlossenen Satzung jedoch – unter Inkrafttreten/Außerkräfttreten – ist diese ebenfalls außer Kraft zu setzen.

Mittels dieser Vorlage werden die beanstandeten Formfehler korrigiert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Neufassung Satzung Mittagessenzuschuss während der Schulferien

Dirk Hilbert